

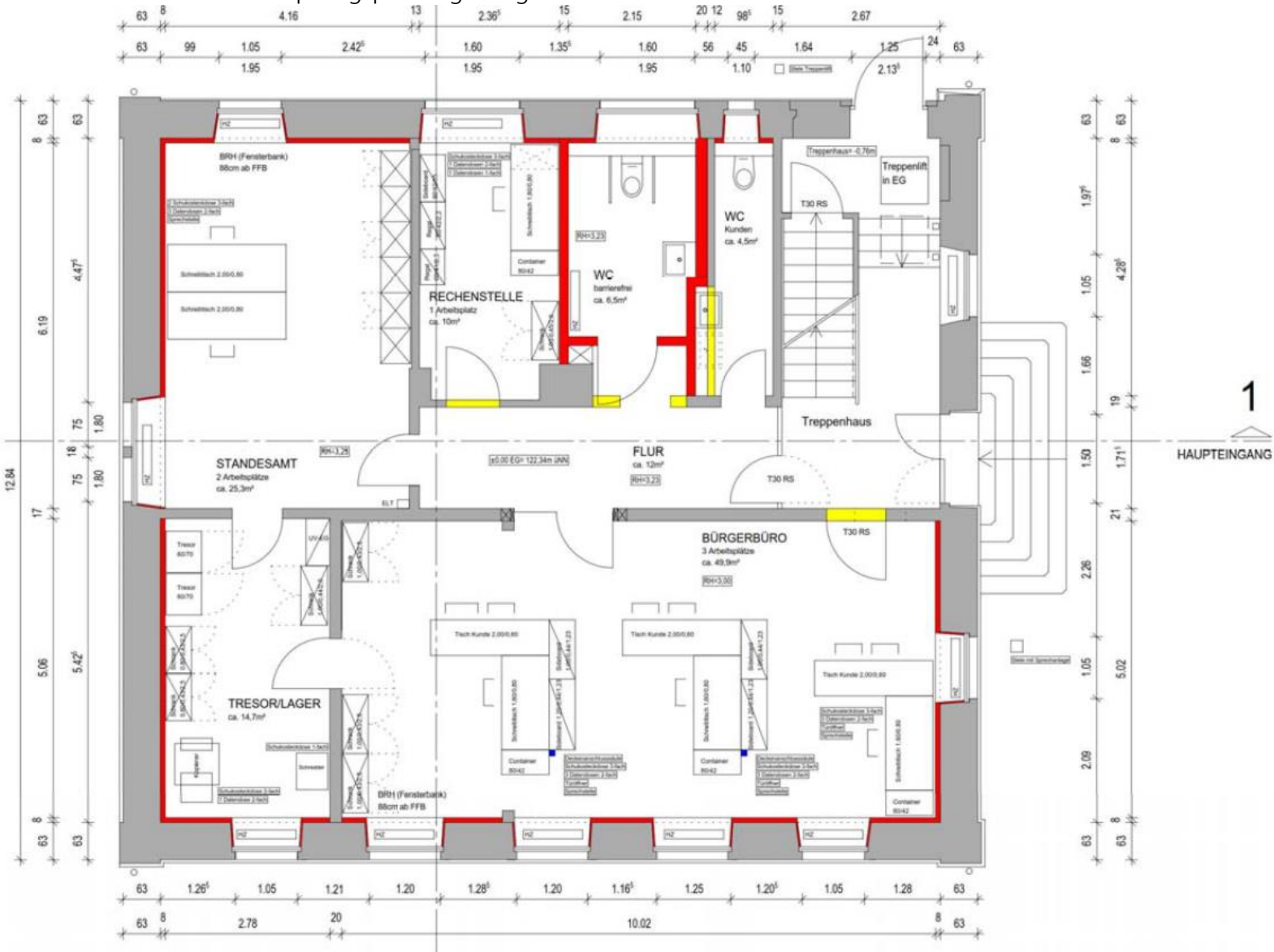
Barrierefreie Verwaltungsgebäude

Nutzungen und Barriere-Situation in den Verwaltungsgebäuden RH 1 und RH 2:

Hoher öffentlicher Publikumsverkehr auch ohne Termine:

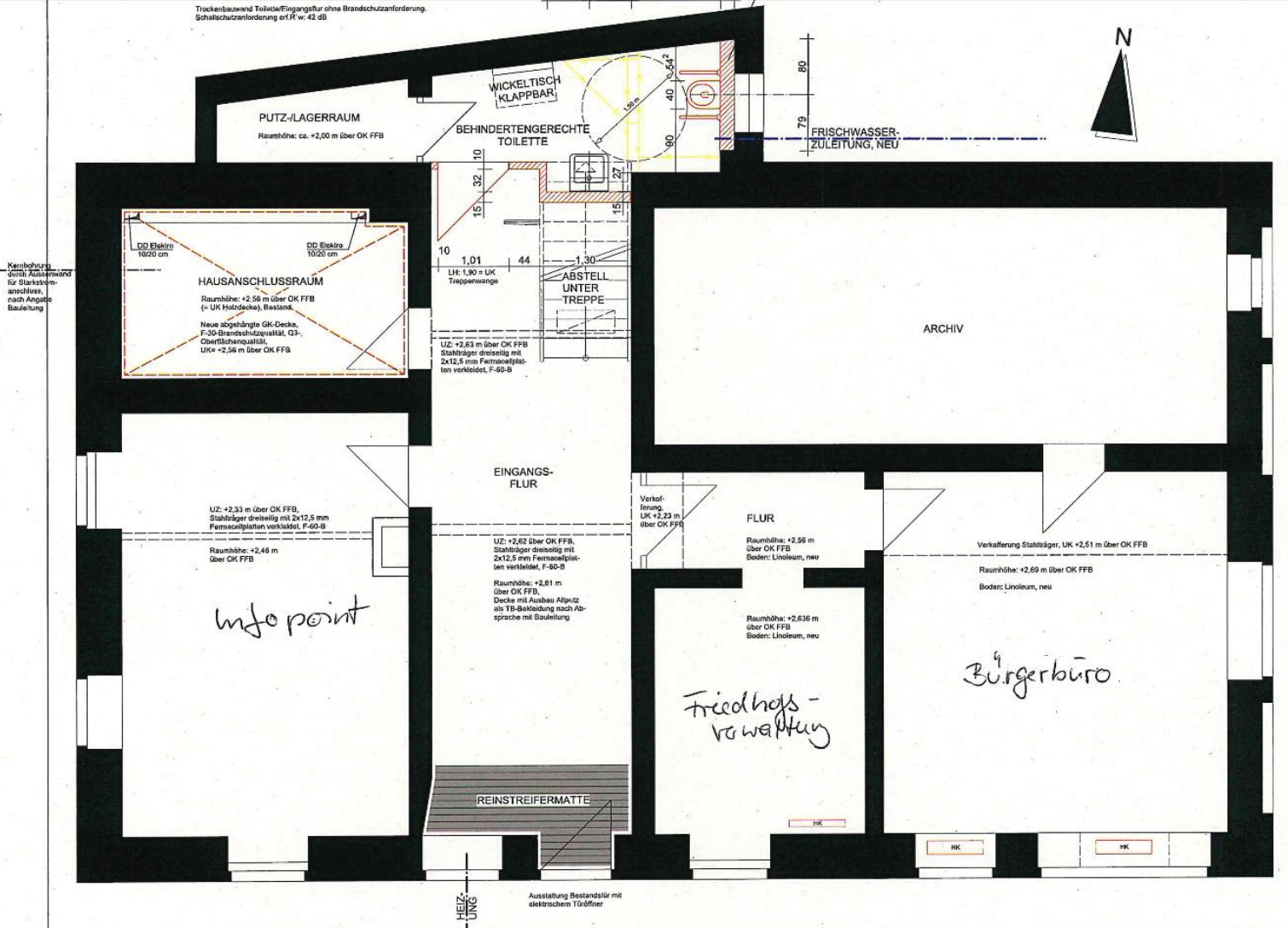
- **Bürgerbüro, Friedhofsverwaltung und Infopoint im EG von RH1** mit schwellenlosem Eingang, Behindertentoilette und Wartebereich. Ursprünglich war diese Nutzung bis zur Baueingabeplanung im RH 2 vorgesehen, mit dem Nachteil, dass gehbehinderte Mitbürger einen Seiteneingang und einen Hubplattenlift hätte verwenden müssen. Auf Initiative der OV wurde die Planung geändert und das Bürgerbüro von RH2 ins RH1 verlegt.

Ursprungsplanung: Bürgerbüro in RH 2



Jetzt: Bürgerbüro in RH 1

Trockenbauwand Toilette/Eingangstür ohne Brandschutzanforderung.
Schallschutzanforderung ord.R.w. 42 dB



geringe öffentliche Nutzung (Einzelgespräche nach Terminvergabe)

- **Standesamt, Bürger- bzw. Trausaal** im 1. OG im Fachwerk-Rathaus wie bisher über Treppenlift erreichbar.
- **Besprechungsraum mit Teeküche** im 1. OG im Fachwerk-Rathaus wie bisher über Treppenlift erreichbar, allerdings mit kleiner Schwelle
- **Büro Ortsvorsteherin und Mitarbeiter zentrale Dienste** im Hochparterre von Rathaus 2, über bestehenden Hubplattenlift erreichbar

Kein Publikumsverkehr:

- **Lagerräume und Besprechungsraum** im DG im Fachwerk-Rathaus
kein Treppenlift, jedoch bei Bedarf kurzfristig nachrüstbar.
- **Büros Bauamt, Teeküche und Sozialraum** im 1. OG im Rathaus 2
kein Treppenlift, jedoch bei Bedarf kurzfristig nachrüstbar.
- **großer Besprechungsraum, ausschließlich für interne Zwecke der Ortsverwaltung** im 1. OG im Rathaus 2
kein Treppenlift, jedoch bei Bedarf kurzfristig nachrüstbar.

Der Bedarf entsteht sobald ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin eine Gehbehinderung hat und diese Räumlichkeiten erreichen muss.

Für den barrierefreien Zugang ins Hochparterre von RH 2 wurden in 2018/2019 ca. 70.000 ausgegeben. Die Weiterführung des Treppenliftes ins 1.OG wurde damals untersucht jedoch im Einvernehmen mit dem OSR nicht beauftragt. Die Kostenberechnung lag hierfür bei 42.000 €.
Die Weiterführung des Treppenliftes ins DG wurde nicht untersucht.

Der Einbau eines Aufzuges in Rathaus 2 wurde ebenfalls nicht untersucht, da dies nicht explizit als Prüfauftrag ans HGW formuliert war.

Auf den ersten Blick ist aber ersichtlich, dass sehr viele Gründe gegen den Einbau eines Aufzuges sprechen:

- Kein Publikumsverkehr
- Denkmalschutz
- statisch wäre ein immenser Aufwand nötig um einen Aufzug einzubauen:
bspw. Abfangung von Holzbalkendecken und dem Dach